

## **Umwandlung von Parkplätzen in Stellplätze für Kastenfahräder in der Dietramszeller Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00410  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 Sendling  
am 12.10.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05547**

Anlagen:  
Anlage 1 - Empfehlung Nr. 20-26 / E 00410  
Anlage 2 - Übersichtsplan

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 Sendling vom 07.03.2022** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 12.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, in der Dietramszeller Straße Lastenradstellplätze durch Kfz-Stellplatzumwandlung zu schaffen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:  
Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.  
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach einer Prüfung vor Ort und in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat kann die Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Lastenradstellplätze nicht befürwortet werden. Das Mobilitätsreferat teilt hierzu Folgendes mit:

„Aufgrund der Umfeld-Situation kann an diesem Standort ein allgemeiner Bedarf an Stellplätzen für Lastenfahräder im öffentlichen Raum nicht bestätigt werden. Zudem

waren bei einer Augenscheinprüfung keine abgestellten Lastenfahrräder im Bereich Dietramszeller Straße vorhanden. Die Möglichkeit, im öffentlichen Raum Stellplätze für Fahrräder bzw. Lastenfahrräder zu schaffen besteht jedoch nur in Bereichen, in denen eine Realisierung von Fahrradabstellanlagen auf Privatgrund nachweislich nicht möglich ist und gleichzeitig ein hoher allgemeiner Bedarf an Fahrradabstellanlagen vorliegt.“

Das Baureferat wird aufgrund der Stellungnahme des Mobilitätsreferats in der Dietramszeller Straße keine Kfz-Stellplätze in Lastenradstellplätze umwandeln.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00410 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 12.10.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

In der Dietramszeller Straße können keine Lastenradstellplätze durch Kfz-Stellplatzumwandlung geschaffen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00410 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 12.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB 2.11

An das Baureferat – T, T1, T2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-S-R  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.